



PROTOKOLL

Ausschuss für Kultur

5. Sitzung in Mainz, per Videokonferenz, am 3. Dezember 2021

Öffentlich, 10.00 bis 12.08 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. 15. Eifel Literatur Festival 2021 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/588 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 6)
2. Tag der Landesgeschichte in Ingelheim Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/589 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 9)
3. Messeauftritt des Landes Rheinland-Pfalz auf der Frankfurter Buchmesse Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/733 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10 – 12)
4. Kulturentwicklungsplan Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/742 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 14)
5. Situation der Archäologie in RLP Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/743 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Be- richterstattung (S. 3)
6. Bestandsaufnahme zu Weihnachtsmärkten Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/827 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 15 – 19)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Gutenbergmuseum Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/835 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 21)
8. Projekt „Jüdisches Rheinland-Pfalz“ in der Villa Musica Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/840 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 22 – 23)
9. Deutsche Staatsphilharmonie Ludwigshafen in der Pandemie Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/848 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Be- richterstattung (S. 3)
10. Schutzschild für Vereine in Not Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/868 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 24 – 28)
11. Bilanz des Kultursommers 2021 und neue Leitung ab Januar 2022 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/871 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 29 – 31)
12. Abschluss des Changemanagement-Programms Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/872 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 34)
13. Bericht der Landesregierung über die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) vom 6. Oktober 2021 Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/874 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 35 – 36)
14. Verschiedenes	(S. 37)

Vors. Abg. Michael Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 5 und **9** der Tagesordnung:

5. Situation der Archäologie in RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/743](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

9. Deutsche Staatsphilharmonie Ludwigshafen in der Pandemie

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/848](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

15. Eifel Literatur Festival 2021

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/588](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Martin Louis Schmidt stellt dar, die AfD-Fraktion habe sich darüber gefreut, dass das Eifel Literatur Festival 2021 trotz schwieriger Rahmenbedingungen wieder habe über die Bühne gehen können. Die letzte Veranstaltung am 26. November 2021 sei von den rund 370 Besucherinnen und Besuchern gut angenommen worden. Die Landesregierung werde um Bericht über den Verlauf dieses für Rheinland-Pfalz bemerkenswerten und wichtigen Festivals gebeten.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck berichtet, das 15. Eifel Literatur Festival sei zunächst für den Frühling 2021 geplant gewesen, habe mit einer ersten Veranstaltung im Juni beginnen können, sei dann aber schwerpunktmäßig in den Spätsommer und Herbst verschoben worden.

Wie gewohnt seien einige der besten deutschen Autorinnen und Autoren eingeladen gewesen, dazu in diesem Jahr die polnische Literaturnobelpreisträgerin Olga Tokarczuk. Der Schauspieler Joachim Meyerhoff habe wegen der Verschiebungen in diesem Jahr nicht mehr für einen Termin zur Verfügung stehen können. Dafür habe der Leiter des Festivals, Dr. Josef Zierden, kurzfristig Jörg Bong alias Jean-Luc Bannalec als Ersatz gewinnen können.

Durch die Verschiebungen seien nicht kalkulierte Zusatzkosten entstanden, zum Beispiel für neue Werbemittel oder umfangreichere Corona-Sicherheitsmaßnahmen. Erstmals seien einige Veranstaltungen des Literaturfestivals per Livestream übertragen worden. Aufgrund der Befürchtungen des Veranstaltungsleiters, die Veranstaltungen könnten gar nicht ohne Publikum durchgeführt werden, sei sogar das gesamte Festival als reines Digitalformat geplant gewesen.

Letztlich habe das Angebot aber in hybrider Form mit Publikum verwirklicht werden können. Drei der insgesamt neun Veranstaltungen seien digital gestreamt worden. Dafür seien Zusatzkosten in Höhe von rund 3.000 Euro entstanden. Die Veranstaltungen seien im Anschluss für 24 Stunden online abrufbar gewesen. Konkret habe es sich um die Veranstaltungen mit Sven Plöger, Dörte Hansen und Sebastian Fitzek gehandelt. Dafür seien Einzelkarten sowie Zweier- und Dreierabos verkauft worden. Erste Schätzungen gingen davon aus, dass mehrere Hundert Menschen von diesem Angebot Gebrauch gemacht hätten.

Das Eifel Literatur Festival erfreue sich trotz Eintrittspreisen von bis zu 27 Euro nicht nur eines anhaltend großen Publikumszuspruchs, sondern auch großer Unterstützungen von Kooperationspartnern und Sponsoren in der Eifel-Region. Die Landesförderung des Kultursommers Rheinland-Pfalz, die in den vergangenen Jahren in unterschiedlicher Höhe je nach Bedarf erfolgt sei, habe dieses Festival zudem stets abgesichert. Der Festivalleiter habe für alle 15 Festivals, die in der Regel im zweijährigen Turnus stattgefunden hätten, über hinreichende Mittel verfügt, um die Festivals wie von ihm geplant durchzuführen, intensiv zu bewerben und sehr gut zu dokumentieren.

Ihm sei auch 2021 frühzeitig schriftlich zugesichert worden, dass der Kultursommer Rheinland-Pfalz bereit sei, das Festival über die von ihm beantragte und vom Kultursommer zugesagte Fördersumme von 16.000 Euro hinaus finanziell abzusichern. Auf Rat des Kulturministeriums habe sich Dr. Zierden zusätzlich beim Sonderfonds der Bundesregierung registrieren lassen, sodass dem Festival voraussichtlich von dort zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die genaue Höhe lasse sich derzeit aber noch nicht angeben, weil die konkrete Beantragung der Mittel immer erst nach Abschluss eines Projekts erfolge.

Die insgesamt neun Veranstaltungen hätten großes Interesse und viel Anklang gefunden, aber und natürlich nicht die Zuschauerzahlen wie vor der Pandemie erreicht. Im Schnitt seien bei den acht regulären Veranstaltungen maximal 40 % der sonst möglichen Platzkapazitäten belegbar gewesen. Die Gesamtbesucherzahl dieser acht Veranstaltungen habe bei 2.340, also rund 300 im Durchschnitt gelegen.

Ein Spezialfall sei die neunte Veranstaltung mit dem Thriller-Autor Sebastian Fitzek gewesen, die schon für das Jahr 2020 im Eventturm Wittlich geplant gewesen sei und die nun im vierten Anlauf am 24. November 2021 mit 1.300 Besucherinnen und Besuchern endlich habe stattfinden können. 60 Tickets dieser Veranstaltung hätten erstattet werden müssen, weil die Corona-Verordnung zum Zeitpunkt der Veranstaltung 2G verlangt habe. Der Einlass habe bereits zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn begonnen. Es seien vier Eingänge geöffnet worden, um die Bildung von Schlangen zu vermeiden, was erfolgreich funktioniert habe.

Er selbst habe die Veranstaltungen mit Daniel Kehlmann am 24. September 2021 sowie mit der polnischen Literaturnobelpreisträgerin Olga Tokarczuk am 10. Oktober 2021 besuchen können.

Dr. Zierden als Vorsitzender des 2006 gegründeten Literaturbüros Eifel e. V., einem Verein, der offiziell Veranstalter des Festivals sei, werde von bis zu einem Dutzend ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt. Personalkosten fielen lediglich für eine Person zur Nachberichterstattung in den sozialen Medien, für die jeweiligen Veranstaltungstechnikerinnen und -techniker sowie den Festival Fotografen und eine Steuerkanzlei an.

Das Festival sei vom Festivalleiter unabhängig von der Pandemie von vornherein als Kompaktausgabe geplant gewesen. Der Aufwand für wie in der Vergangenheit 24 Veranstaltungen sei dem Projektleiter mittlerweile einfach zu groß geworden. So seien dieses Mal nur insgesamt rund 3.650 Gäste zu neun Veranstaltungen gekommen. Zum Vergleich seien im Jahr 2018, als das Festival noch in großer Variante durchgeführt worden sei, mehr als 14.000 Besucherinnen und Besucher zu 24 Veranstaltungen gekommen.

Schwerpunktmäßig kämen die Besucherinnen und Besucher aus der Eifel, aber auch darüber hinaus aus dem Raum Mosel-Hunsrück-Ahr und vereinzelt sogar aus der ganzen Bundesrepublik, von Schleswig-Holstein bis Bayern, aber auch aus Belgien, Luxemburg und sogar aus Österreich.

Der Kulturpreis der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung sei dem Festivalinitiator Dr. Zierden bereits im April 2020 zugesprochen worden. Dieser sei damit der sechste Preisträger in der 50-jährigen Geschichte der Stiftung. Die Verleihung sei aber erst bei der letzten Festivalveranstaltung mit Peter Wohlleben

am 26. November 2021 in Bitburg nachgeholt worden. Dr. Zierden und seine Frau seien für ihre Verdienste um das Eifel Literatur Festival bereits 2013 von der Ministerpräsidentin mit dem Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet worden.

Zu der Bitte um eine Einschätzung, ob sich das Festival angesichts der Einschränkungen – insbesondere der begrenzten Zuschauerkapazitäten – finanziell getragen habe, habe Dr. Zierden mitgeteilt, dass eine endgültige Abrechnung unmittelbar nach Ende des Festivals noch nicht vorliege. Er habe aber gesagt, dass sich das Festival natürlich nicht getragen habe, sondern gerade so machbar gewesen sei.

Nicht nur für Dr. Zierden, sondern für alle Veranstalterinnen und Veranstalter sei es in den vergangenen Monaten sehr viel aufwendiger, anstrengender und zum Teil auch kostenintensiver gewesen, ihre Kulturprojekte durchzuführen. Es sei beim Eifel Literatur Festival glücklicherweise wie bei vielen anderen Veranstaltungen gelungen. Das allein sei bereits ein großer Erfolg.

Vors. Abg. Michael Wagner resümiert, mit 3.650 Gästen bei neun Veranstaltungen gegenüber 14.000 Gästen bei 24 Veranstaltungen im Jahr 2018 sei das Festival trotz der Pandemie im Vergleich gut angenommen worden. Grob überschlagen seien im Verhältnis nur knapp 2.000 Gäste weniger gekommen.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt äußert die Hoffnung, dass das Eifel Literatur Festival als weit über Rheinland-Pfalz hinaus bedeutendes Festival weiterhin durchgeführt werden könne.

Die Livestream-Tickets, wie sie in diesem Jahr wegen der Corona-Rahmenbedingungen erstmals angeboten worden seien, könnten dauerhaft in das Konzept eingebunden werden, auch wenn solche Veranstaltungen besonders vom persönlichen Eindruck vor Ort und dem persönlichen Kontakt zu den Autorinnen und Autoren lebten. Dennoch sei es darüber möglich, ein größeres Publikum über die Eifel hinaus einzubinden. Die Landesregierung werde um Auskunft gebeten, ob diese Möglichkeit vom Festival in das Konzept eingebunden werde.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck teilt die Einschätzung, dass vor allem Veranstaltungen, die ein etwas älteres Publikum ansprächen, beispielsweise im Bereich der klassischen oder Kammermusik, zunehmend ein solches Zusatzangebot einführen wollten. Deren Publikum nähme gerne noch an den Veranstaltungen teil, werde aber insbesondere im Herbst und Winter oft durch die Wetterlage verunsichert, sodass es den Veranstaltungen im Zweifel lieber von zu Hause aus beiwohnen würde. Die Landesregierung sei überzeugt, dass sich diese Möglichkeit als zusätzliches Angebot etablieren werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Tag der Landesgeschichte in Ingelheim

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/589](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck erläutert, der Tag der Landesgeschichte Rheinland-Pfalz habe erstmals im Jahr 2018 stattgefunden. Trägerin, maßgebliche Organisatorin und Ausrichter sei die Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Diese sei eine Einrichtung des Landtags unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten, wobei der Kommission unter anderem eine Vertreterin der Staatskanzlei und ein Vertreter des Kulturministeriums angehörten.

Die Kommission sei 1974 mit dem Ziel eingesetzt worden, Forschungen zur Landesgeschichte zu fördern und zu begleiten. Neben der Kommission existierten in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Institutionen, Vereinen, Initiativen und Personen, die sich mit Themen der Landesgeschichte beschäftigten.

Von der Eifel über den Westerwald bis in die Pfalz würden landeshistorische Themen erforscht, bearbeitet und in unterschiedlichen Formaten von der Ausstellung bis zum Buch präsentiert. Der Tag der Landesgeschichte biete ein Forum, auf dem sich diese unterschiedlichen landesgeschichtlichen Initiativen kennenlernen und austauschen könnten: vom Landeshistorischen Institut und der universitären Forschung bis zu den zahlreichen Heimat- und Geschichtsvereinen, in denen nicht zuletzt zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Landes ehrenamtlich engagiert seien.

Der Tag finde alle zwei Jahre an einem anderen Ort in Rheinland-Pfalz, gleichsam im Wechsel der Regionen, statt und werde möglichst mit einem Partner vor Ort organisiert. Neben einem jeweiligen Leitthema, das durch Impulsreferate im Zentrum des jeweiligen Tags der Landesgeschichte stehe, solle den einzelnen Initiativen die Möglichkeit geboten werden, eigene Projekte unabhängig vom jeweiligen Leitthema auf einem Markt der Möglichkeiten vorzustellen.

Der zweite Tag der Landesgeschichte Rheinland-Pfalz habe am 9. Oktober 2021 in Ingelheim als hybride Veranstaltung stattgefunden und sich schwerpunktmäßig dem Thema „Mittelalter digital“ gewidmet. Der Tag sei mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Karl der Große, Barbarossa und sonst nichts? Rheinland-Pfalz und der Umgang mit seinem Mittelaltererbe – Eine Bestandsaufnahme der letzten 75 Jahre“ eröffnet worden. Am Nachmittag habe sich eine weitere Diskussionsrunde zum Thema „Neue Horizonte mittelalterlicher Geschichte: Digitale und analoge Vermittlungsformen im Gespräch“ angeschlossen.

Für den Markt der Möglichkeiten hätten sich 34 Initiativen und Projekte zur Teilnahme angemeldet. Das Spektrum habe von Institutionen wie der Landesarchivverwaltung, der Generaldirektion Kulturelles Erbe oder dem Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde über den Historischen Verein Ingelheim und verschiedene Museen wie dem Mittelmosel- oder Gutenberg-Museum bis hin

zur Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz oder auch dem Museumsverband Rheinland-Pfalz gereicht.

Neben den Diskussionsrunden hätten unterschiedlichste Beteiligte aus dem Bereich der Landesgeschichte in insgesamt zwölf Kurzvorträgen verschiedene Projekte vorgestellt, die epochenbezogen variiert hätten. Thematisch sei ein breites Spektrum präsentiert worden, das vom Westwall über die Geschichte des Binger Winzerfestes und dem Dokuzentrum Rheinwiesenlager bis hin zur Vorstellung spezifisch digitaler Präsentations- und Vermittlungsangebote gereicht habe.

Zur deutlichen Fokussierung auf das Thema der digitalen Landesgeschichte habe Dr. Kai-Michael Sprenger in diesem Rahmen einige digitale Projekte des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz vorgestellt, die vom rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministerium gefördert würden.

Eines der vorgestellten Projekte sei die digitale Volltextedition der Ingelheimer Haderbücher. Diese spätmittelalterlichen Gerichtsprotokolle gälten in ihrer dichten seriellen Überlieferung in Deutschland als einzigartig. Mit den Mainzer Ingrossaturbüchern, der zentralen Registerüberlieferung der Mainzer Erzbischöfe, sei ein zweites digitales Editionsprojekt des Instituts vorgestellt worden. Aktuell laufe ein Ergänzungsprojekt für die Quellen aus der Zeit des Bauernkriegs, der sich in wenigen Jahren zum 500. Mal jähre.

Die Resonanz auf den zweiten Tag der Landesgeschichte in Rheinland-Pfalz sei angesichts der besonderen Rahmenbedingungen beachtlich gewesen. Insgesamt hätten 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer analog vor Ort und über 1.600 virtuell die Diskussionen und Vorträge an diesem Tag verfolgt, darunter virtuelle Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland wie den USA, Italien oder Frankreich.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt führt zum angesprochenen Bauernkriegsprojekt aus, dieses werde auch von der katholischen und evangelischen Kirche gefördert und sei sehr spannend. Der 500. Jahrestag der Bauernkriege beginne 2024/25 und stehe in Kürze an. Das heutige Rheinland-Pfalz sei kein Schwerpunktterritorium der Bauernkriege gewesen. Diese seien aber historisch so bedeutend gewesen, dass sich die Frage stelle, ob sich daraus Potenzial für eine Landesausstellung über die Bauernkriege in Rheinland-Pfalz ergebe.

Ferner werde die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht zu dem vom Ingelheimer Stadtrat beschlossenen Neu- und Erweiterungsbau des Museums bei der Kaiserpfalz gebeten.

Dr. Kai-Michael Sprenger (Geschäftsführer des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V.) antwortet, zu den aktuellen Planungen des Um- und Erweiterungs-

baus in Ingelheim keine Auskünfte geben zu können. Ingelheim sei mit Blick auf das Thema „Mittelalter digital“ ausgewählt worden, weil mit der Kaiserpfalz der genius loci besonders im Blick gelegen habe.

Zum Thema der Bauernkriege laufe bundesweit eine in den vergangenen Tagen aktiv diskutierte Initiative, das Thema stärker in den Blick zu nehmen. Daran seien Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt und vor allem Thüringen, aber auch Rheinland-Pfalz beteiligt. Es solle ein größeres Gedenkjahr stattfinden. Hauptimpulsgeber sei das Land Thüringen, welches in Mühlhausen eine Große Landesausstellung über Thomas Münzer und die Schlacht bei Frankenhausen zeigen werde.

In Rheinland-Pfalz könnten durchaus einige Erinnerungsorte, Ereignisse und Personen zu den Bauernkriegen in den Blick genommen werden. Wichtige Orte seien etwa durch die Schlacht bei Pfeddersheim 1525 oder den Rheingauer Aufstand bei Gau-Algesheim – das seinerzeit juristisch zum Rheingau gehört habe – entstanden. Ferner habe es im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg Bürgeraufstände in mittelhheinischen Städten gegeben. Vor allem habe jedoch der grenzübergreifende Pfälzisch-Elsässische Bauernkrieg 1524 im Land erhebliche Spuren hinterlassen.

In Nußdorf befinde sich ein Bauernkriegsmuseum, das in einer größeren Arbeitsgemeinschaft der Bauernkriegsmuseen vernetzt sei, welche ihrerseits im Kontext des Gedenkjahrs zusammenarbeiteten. Thematisch werde in Rheinland-Pfalz einiges anzubieten sein. Momentan werde die Form in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen diskutiert.

Abg. Marion Schneid erinnert daran, dass unabhängig von der Digitalisierung historischen Schriftguts ein digitaler Rundgang durch eine Rekonstruktion der Kaiserpfalz vorgestellt worden sei. Es stelle sich die Frage, ob dieser Rundgang dauerhaft für Besucherinnen und Besucher des Museums oder sogar allgemein zugänglich sein werde.

Dr. Kai-Michael Sprenger antwortet, dazu keine Auskünfte geben, das aber in Erfahrung bringen zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Messeauftritt des Landes Rheinland-Pfalz auf der Frankfurter Buchmesse

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/733](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, erfreulicherweise habe die Frankfurter Buchmesse, wenn auch in begrenzter Anzahl und mit umfangreichen Corona-Maßnahmen, 2021 wieder stattfinden können. Die Fördermittel für den Messeauftritt von Rheinland-Pfalz seien in der Vergangenheit vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau an das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration übertragen worden. Die Landesregierung werde um einen Sachstandsbericht gebeten, wie die Buchmesse aus ihrer Sicht angenommen worden sei.

Staatsministerin Katharina Binz berichtet, seit rund zehn Jahren fördere das Land Rheinland-Pfalz das sogenannte Podium Rheinland-Pfalz als Veranstaltungsforum rheinland-pfälzischer Verlage auf der Frankfurter Buchmesse. Insofern handle es sich nicht um einen Messeauftritt des Landes Rheinland-Pfalz, sondern einen Auftritt privatwirtschaftlicher Verlage, der landesseitig gefördert werde, weil das Land Rheinland-Pfalz daran ein kulturpolitisches Interesse habe.

Zuwendungsempfänger sei bis zum Jahr 2019 das Verlags-Karree Rheinland-Pfalz e. V. als Zusammenschluss kleiner und mittelständischer Verlage aus Rheinland-Pfalz gewesen. Wie angesprochen habe das Wirtschaftsministerium 2019 die Förderung eingestellt, weil solche Messeförderungen zeitlich begrenzt seien. In dieser Situation habe das damalige Kulturministerium unter Leitung von Professor Dr. Konrad Wolf die Bereitschaft erklärt, anstelle des Wirtschaftsministeriums das Podium Rheinland-Pfalz zu fördern. Zugleich habe das Kulturministerium vorgeschlagen, den Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland als Antragsteller, Ratgeber und Kooperationspartner des Verlags-Karrees zu gewinnen.

Mit dem Wechsel sei auch eine mit dem Ministerium abgestimmte inhaltliche Überarbeitung des Konzepts verbunden gewesen, etwa zur Einbindung rheinland-pfälzischer Kultureinrichtungen wie des Landesbibliotheksentrums oder des Künstlerhauses Edenkoben in das Bühnenprogramm. Das Podium habe folglich nicht nur zum Schaufenster der Literaturszene werden sollen, sondern solle die kulturelle Vielfalt von Rheinland-Pfalz überhaupt präsentieren.

In dieser neuen Struktur sei es dem Verlags-Karree und dem Börsenverein im vergangenen Jahr gelungen, einen über das Land hinaus wahrgenommenen Messeauftritt zu gestalten, obwohl die Messe 2020 coronabedingt ausschließlich digital stattgefunden habe. Der Rheinland-Pfalz-Stand sei der einzige Landesstand gewesen, der an allen Messetagen ein digitales Programm angeboten habe. Dies habe in Branchenkreisen bundesweit Beachtung gefunden.

Im Jahr 2021 habe die Landesregierung das Podium Rheinland-Pfalz auf der Buchmesse mit 30.000 Euro gefördert. Antragsteller sei erneut der Börsenverein in Kooperation mit dem Verlags-Karree gewesen. Auf dem Podium hätten an fünf Messetagen insgesamt rund 40 Veranstaltungen stattgefunden, die teilweise erneut gestreamt worden seien.

Das Angebot sei ausgesprochen vielfältig gewesen und habe von klassischen Lesungen aus Neuerscheinungen bis hin zu Diskussionsrunden über die Frage, ob Bücher die Welt verändern könnten oder wie die Digitalisierung die Buchproduktion beeinflusse, gereicht. Regionale Autorengruppen hätten die Möglichkeit bekommen, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Domdekan Heinz Heckwolf habe das Publikum mit der Sammlung seiner Fastnachts-Sonntagspredigten und Adventsansprachen vor der Mainzer Prinzengarde – „Im Dom unn uff de Gass“ – in seinen Bann geschlagen. Eine Illustratorin habe berichtet, wie ein bei Kindern so beliebtes Wimmelbuch entstehe. Der Anwalt und Landespolitiker Michael Reitzel und der Journalist Reinhard Breidenbach hätten einen hintergründig ernst-amüsanten Einblick in die rheinland-pfälzische Landespolitik gegeben. Ihr ebenfalls gemeinsames Buch „Totgesagte leben länger“ finde derzeit ebenfalls beachtliche Aufmerksamkeit.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Börsenvereins und des Verlags-Karrees seien mit der Resonanz auf der Buchmesse sehr zufrieden gewesen, obwohl auch in diesem Jahr coronabedingte Einschränkungen geherrscht hätten und nur ein Bruchteil des sonst üblichen Publikums zugelassen gewesen sei. Vorherrschend sei der Eindruck gewesen, sich bestmöglich präsentiert zu haben.

Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck habe sich stellvertretend für das Ministerium am zweiten Messetag ausführlich mit dem das Podium Rheinland-Pfalz auseinandergesetzt, aber auch den Messestand der acht Verlage des 2021 kurzfristig gegründeten Vereins planBUCH besucht, der sich zumeist aus bisherigen Mitgliedern des Verlags-Karrees zusammensetze.

Aus Sicht des Kulturministeriums sei diese kleine Abspaltung das einzige Manko der diesjährigen Präsentation des Landes Rheinland-Pfalz auf der Buchmesse. Die rheinland-pfälzische Verlagslandschaft sei insgesamt überschaubar und vorwiegend lokal und regional verankert. Das Ministerium habe ein kulturpolitisches Interesse daran, dass die engagierten rheinland-pfälzischen Verlage ihre Kräfte bündelten und sich gemeinsam präsentierten. Dies erhöhe eindeutig deren Sichtbarkeit auf einer so großen Veranstaltung wie der Frankfurter Buchmesse.

Das Kulturministerium werde daher alle Beteiligten noch einmal zu einem Gespräch einladen, um über die Planung für das nächste Jahr zu sprechen und das genannte kulturpolitische Anliegen zu vermitteln. Im Nachgang dazu können dem Ausschuss selbstverständlich berichtet werden.

Abg. Marion Schneid bestätigt, der Schwerpunkt solle auf der gemeinsamen Repräsentation liegen. Die CDU-Fraktion habe die Präsentation mit anderen Darstellungen aus anderen Bundesländern verglichen. Hessen habe beispielsweise einen eigenen Katalog aufgelegt, in dem alle Verlage Hessens mit ein bis zwei von ihnen verlegten Büchern vertreten seien. Anzuregen sei, diese schöne Idee für Rheinland-Pfalz zu übernehmen, damit sich die kleine Verlagslandschaft gemeinsam darstellen könne.

Staatsministerin Katharina Binz betont, das Konzept der Präsentation werde gemeinsam mit den Antragstellern besprochen. Gemeinsam werde überlegt, wie die Verlagslandschaft von Rheinland-Pfalz am besten auf der Buchmesse präsentiert werden könne. In diesen Abstimmungen seien

ähnliche Überlegungen durchaus angesprochen, von den Verlagen aber nicht unbedingt gewünscht worden. Daher gehöre es momentan nicht zum Konzept, könne aber für die Zukunft im Auge behalten werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kulturentwicklungsplan

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/742](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Marion Schneid erinnert daran, dass die CDU-Fraktion ursprünglich ein Kulturförderergesetz habe einführen wollen und noch immer der Meinung sei, dass dieses gebraucht werde. Das Land gehe nun aber den Schritt über den Kulturentwicklungsplan. Ursprünglich sei angekündigt worden, dass dem Kulturentwicklungsplan ein zweiter Kulturförderbericht vorausgehen müsse. Dazu werde um einen Sachstandsbericht gebeten, wann dieser zweite Kulturförderbericht vorliegen werde und wie die Gespräche weitergingen, um den Entwicklungsplan zu erstellen. Ferner stelle sich die Frage, welche Kulturschaffenden eingebunden würden.

Staatsministerin Katharina Binz zitiert aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung, Aufgabe der Kulturpolitik und der Kulturförderung sei es, gute und verlässliche Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Dafür setze die Landesregierung auf eine dialogische Kulturpolitik, in der alle Akteurinnen und Akteure zu Wort kämen und an den Prozessen partizipieren könnten. Im Rahmen einer Kulturentwicklungsplanung wolle die Landesregierung auf der Grundlage des Kulturförderberichts die Kulturförderung gemeinsam verbessern sowie auf den Bedarf der Künstlerinnen und Künstler und der Kulturschaffenden anpassen.

Dies werde als großer Auftrag an das Kulturministerium in dieser Legislaturperiode verstanden, gute und verlässliche Rahmenbedingungen für die Kultur in Rheinland-Pfalz zu sichern und mithilfe einer Kulturentwicklungsplanung weiter zu verbessern.

Die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans erfolge auf der Grundlage von Partizipation. Verbände, Künstlerinnen und Künstler, Kulturfunktionäre, Kulturvermittlerinnen und -vermittler, Vertreterinnen und Vertreter der für die Kultur relevanten Querschnittsbereiche, Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt die Kommunen sollten sich mit ihren Anliegen, Interessen und Erfahrungen an diesem Prozess beteiligen können. In der 2. Sitzung des Kulturausschusses am 1. Juli 2021 sei bereits berichtet worden, dass auch eine Einbindung des Parlaments in diesen Prozess für sehr wichtig erachtet werde.

Zum aktuellen Sachstand sei mitzuteilen, dass die Landesregierung derzeit mit der Erarbeitung des Prozesses befasst sei. Dies gelte sowohl für inhaltliche als auch für verfahrenstechnische und organisatorische Fragen. Ferner laufe zurzeit die Besetzung einer Stelle, die zur organisatorischen und konzeptionellen Unterstützung der Kulturentwicklungsplanung eingerichtet worden sei.

Parallel dazu arbeite das Kulturministerium derzeit an der Fertigstellung des zweiten Kulturförderberichts. Diese könne Anfang 2022 vorgestellt und an den Ausschuss übermittelt werden. Es sei davon auszugehen, dass zum Ende des ersten Quartals 2022 der Startschuss für die Kulturentwicklungsplanung gegeben werden könne. Erst dann stünden – sofern der Landtag dies beschließe – die für diesen Prozess notwendigen Sachmittel im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Abg. Dr. Herbert Drumm merkt an, der Kulturentwicklungsplans könne nur ein Zwischenschritt zu einem dringend notwendigen Kulturfördergesetz sein, das wiederum erst den rechtlichen Rahmen setzen werde. Es bleibe zu hoffen, dass an dessen Vorbereitung gearbeitet werde und in dieser Legislaturperiode zumindest die ersten Schritte zu einem Kulturfördergesetz getan würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bestandsaufnahme zu Weihnachtsmärkten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/827](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung aus, bei Antragstellung sei noch nicht klar gewesen, welche Brisanz das Thema bekommen würde. Bundesländer wie Sachsen und Bayern hätten von vornherein Weihnachtsmärkte untersagt. In anderen Ländern seien fast alle Märkte nach ihrer Eröffnung zwischenzeitlich wieder geschlossen worden. In Rheinland-Pfalz biete sich ein gemischtes Bild, weil das Land die Organisation der Corona-Schutzmaßnahmen in die Verantwortung und Entscheidung der Kommunen gegeben habe.

Weihnachtsmärkte und das Weihnachtsbrauchtum seien ein zentraler Bereich der Kultur, an der auch wirtschaftlich für den Einzelhandel sehr viel hänge, weil Menschen durch die Märkte in die Zentren gezogen würden. Nicht zuletzt hänge an den Märkten auch Lebensfreude.

Er habe die Freude gehabt, den nur an einem Wochenende stattfindenden Weihnachtsmarkt in Annweiler am Trifels besuchen zu können und sei ebenso erfreut über den weiteren Betrieb des Mainzer Weihnachtsmarkts.

Jutta Schmidt (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) berichtet, Weihnachtsmärkte erfreuten sich großer Beliebtheit und hätten eine lange Tradition. Die Städte und Gemeinden entschieden auf Grundlage der aktuellen Rechtslage in eigener Verantwortung darüber, ob und wie Weihnachtsmärkte durchgeführt würden. Aus rechtlicher Sicht erfüllten Städte und Gemeinden mit der Organisation und Durchführung von Weihnachtsmärkten eine im Rahmen der Daseinsvorsorge als freie Selbstverwaltungsaufgabe übertragene Pflicht, den Bestand an Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu sichern und zu wahren.

Weil keine Statistiken über die für das Jahr 2021 geplanten Weihnachtsmarkt vorlägen, werde die im Berichtsantrag erbetene Bestandsaufnahme so ausfallen, dass zunächst allgemeine Kriterien zur Organisation von Weihnachtsmärkten benannt würden und im Anschluss deren Umsetzung anhand der abgefragten Daten für die Weihnachtsmärkte in den kreisfreien Städten Mainz, Worms, Ludwigshafen, Koblenz und Trier dargestellt.

Abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden an Weihnachtsmärkten und dem Umfang des Unterhaltungsangebots, zum Beispiel Krippenspiele und musikalische Darbietungen, werde zwischen kleinen und großen Weihnachtsmärkten unterschieden, deren Dauer von einem Tag bis zu mehreren Wochen reiche. Veranstaltungsorte seien Straßen und Plätze in den Innenstädten, oft vor historischer und publikumswirksamer Kulisse.

Auf den Weihnachtsmärkten böten in der Regel Gewerbetreibende ihre Waren zum Verkauf an. Es komme aber auch vor, dass Privatpersonen oder gemeinnützige Vereine selbst hergestellte Produkte zum Verkauf anböten, um den Erlös gemeinnützigen Zwecken zu überlassen.

Die Organisation der Weihnachtsmärkte sei eine Herkulesaufgabe, die von den Beschäftigten in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zusätzlich zum Alltagsgeschäft bewältigt werden müsse. Dabei gehe es um die Ermittlung der Standflächen, die Bereitstellung von Strom und Wasser, die Entsorgung von Abwasser, die Erstellung von Konzepten für den Verkehr, Müllentsorgung und Werbung sowie die Suche nach Teilnehmenden.

Mehrwöchige Weihnachtsmärkte seien für kleine Kommunen häufig keine Option, weil insbesondere wochentags nur geringe Umsätze erzielt würden und sich daher kaum Teilnehmende wie Schaustellerinnen und Schausteller fänden, die einen ganzen Monat lang auf solchen Weihnachtsmärkten ausstellen wollten. Aus diesem Grund fänden Weihnachtsmärkte in kleineren Kommunen zumeist nur an einem Wochenende statt.

Seit dem Attentatsversuch auf dem Weihnachtsmarkt in Ludwigshafen Ende November 2016 und dem terroristischen Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 hätten die Sicherheitsvorkehrungen auf vielen Weihnachtsmärkten verschärft werden müssen. Dazu gehörten beispielsweise die Aufstellung von massiven Pollern auf den Wegen zu den Märkten, der Einsatz privater Sicherheitsdienste während der Öffnungszeiten sowie Patrouillen der Polizei.

Zusätzlich müssten in diesem Jahr die aus infektionsschutzrechtlichen Gründen notwendigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie vorgesehen werden. Maßgeblich sei die seit dem 24. November 2021 geltende 28. Corona-Bekämpfungsverordnung, die nach dem Ergebnis einer Abfrage in den kreisfreien Städten Mainz, Worms, Ludwigshafen, Koblenz und Trier durch Regelungen in Allgemeinverfügungen ergänzt worden sei.

Die Weihnachtsmärkte in den genannten Städten fänden über einen Zeitraum von ca. vier Wochen, beginnend vor dem ersten Advent bis zum 22. oder 23. Dezember 2021 statt. Die im folgenden dargestellte Organisation der Weihnachtsmärkte beruhe auf einer Abfrage vom 23. November 2021 und könne von Ankündigungen im Internet und aufgrund der inzwischen notwendigen Anpassungen vor Ort abweichen.

Die Weihnachtsmärkte in Mainz und Koblenz fänden entzerrt und für jedermann frei zugänglich auf mehreren Plätzen in der Innenstadt, der Weihnachtsmarkt in Worms in den Geschäftsstraßen der Innenstadt statt. Die in der Innenstadt liegenden Plätze für die Weihnachtsmärkte in Ludwigshafen und Trier seien eingezäunt.

In Trier habe am ersten Adventswochenende zudem der sogenannte Sterntaler Weihnachtsmarkt mit insgesamt 25 Teilnehmenden stattgefunden, davon 22 Händlerinnen und Händler, die überwiegend Kunsthandwerk, Schmuck oder landwirtschaftliche Erzeugnisse anböten, sowie zwei Getränkestände und einer mit Speisen.

Auf allen Weihnachtsmärkten seien die Teilnehmenden und die Besucherinnen und Besucher zur Einhaltung der 2G-Regel verpflichtet. In Mainz und in Koblenz erhielten die Besucherinnen und Besucher an festen Ausgabestellen nach Vorlage eines Geimpft- oder Genesenennachweises in-

klusive Ausweisdokument kostenlos Kontrollbänder, die am Handgelenk befestigt würden. In Ludwigshafen und Trier finde die 2G-Regel beim Einlass auf das eingezäunte Weihnachtsmarktgelände statt.

Auf den im Freien stattfindenden Weihnachtsmärkten bestehe eine Maskenpflicht gemäß der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung nur in Warte- und Aufenthaltssituationen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen nicht sicher eingehalten werden könne. Dies gelte nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken.

In Worms sei durch Allgemeinverfügungen festgelegt worden, dass während des Weihnachtsmarkts im gesamten Innenstadtgebiet Maskenpflicht bestehe. Auf dem Markt gebe es 43 Teilnehmende, davon 24 Händlerinnen und Händler mit weihnachtlichem Warenangebot, neun gastronomische Angebote sowie drei Schaustellerrinnen und Schausteller. Die Verkaufsstände und das Kinderkarussell seien während des Markts frei zugänglich. Die Einhaltung des Abstandsgebots werde durch Markierungen, Absperrungen und Hinweise eingefordert. Der Zugang zu den sieben Glühweinständen sei so abgegrenzt, dass Besucherinnen und Besucher vor der Bestellung zunächst die Einhaltung der 2G-Regel nachweisen müssten.

Die Anzahl der Teilnehmenden auf den Märkten in Mainz, Koblenz, Ludwigshafen und Trier sei unterschiedlich. In Mainz gebe es 79 Teilnehmende, davon 34 Händlerinnen und Händler mit weihnachtlichem Warenangebot, 32 gastronomische Angebote, elf Glühweinstände und zwei Schaustellerinnen und Schausteller.

In Koblenz gebe es 70 Teilnehmende, jeweils zur Hälfte Händlerinnen und Händler mit weihnachtlichem Warenangebot sowie Speise- und Getränkestände. In Ludwigshafen gebe es 17 Teilnehmende, davon drei Händlerinnen und Händler mit weihnachtlichem Warenangebot, zwölf Speise- und Getränkestände sowie zwei Schaustellerinnen und Schausteller. In Trier gebe es 52 Teilnehmende, davon 28 Händlerinnen und Händler mit weihnachtlichem Warenangebot, 22 gastronomische Angebote sowie zwei Schaustellerinnen und Schausteller. Auf allen Weihnachtsmärkten hätten Schaustellerinnen und Schausteller Kinderkarussells aufgestellt.

Unterhaltungsangebote wie weihnachtlich geschmückte Bühnen mit Darbietungen hätten auf allen Weihnachtsmärkten pandemiebedingt entfallen müssen. Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz hätten wegen des starken Anstiegs der beim Robert-Koch-Institut gemeldeten Fallzahlen zu COVID 19 und der fehlenden Logistik zur Einhaltung der infektionsrechtlichen Vorgaben die Durchführung von Weihnachtsmärkten absagen müssen. Es sei nicht sicher, dass die Weihnachtsmärkte in den genannten kreisfreien Städten bis zum 22. bzw. 23. Dezember 2021 weitergeführt werden könnten. Es bleibe zu hoffen, dass dies gelinge.

Auf die Frage des **Vors. Abg. Michael Wagner**, weshalb bei den kreisfreien Städten Speyer nicht mit aufgeführt worden sei, antwortet **Jutta Schmidt**, für den Bericht seien die schnellstmöglich verfügbaren Daten verwendet worden. Die Auswahl der Städte sei also zufällig erfolgt.

Abg. Martin Louis Schmidt schließt sich der am Ende des Berichts geäußerten Hoffnung an. Die Weihnachtsmärkte hätten große Bedeutung, sowohl kulturell als auch wirtschaftlich. Für die Standbetreiberinnen und -betreiber sei es ohnehin schwierig, finanziell über die Runden zu kommen. Durch 2G und die restlichen Maßnahmen sei das Publikumsinteresse weitaus geringer als in normalen Jahren.

Dennoch hätten die Unternehmerinnen und Unternehmer eingekauft und dafür im Vorfeld erhebliche Kosten auf sich genommen. Die gesamte Branche stehe coronabedingt enorm unter Druck. Aus dem Bereich der Schaustellerinnen und Schausteller würden drastische Szenarien skizziert, dass eine ganze Branche in weiten Teilen kaputtgehen könne. Das sei nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern auch von kulturell enormer Tragweite. Die Landesregierung werde gebeten, dazu ihre Position darzustellen.

Aus dem Bereich der Schaustellerinnen und Schausteller sei aus einem Beitrag der Wirtschaftswoche online vom 28. November 2021 der Präsident des Deutschen Schaustellerbunds, Albert Ritter, zu zitieren, dem zufolge Weihnachtsmarktbesuche Spontanbesuche sind. Es werde zuvor nicht darüber nachgedacht, wo und wann Testungen möglich seien. Die Menschen hätten sich impfen lassen, nachdem ihnen erklärt worden sei, dies sei der Weg aus der Pandemie. Es könne nicht sein, dass sie sich nun wieder testen lassen müssten. Vielen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sei nicht bewusst, was es bedeute, aus der Tageskasse eine Familie ernähren zu müssen. Dass die Politik immer wieder freihändig entscheide, sei für die Schaustellerinnen und Schausteller unerträglich. Die Branche sei Tagesstimmungen ausgesetzt, und es herrsche keine Rechtssicherheit.

Die Fragen zu Rechtssicherheit und finanzieller Leistbarkeit seien aktuell und perspektivisch zu klären, nicht zuletzt mit Blick auf das kommende Jahr oder die Fastnachtssaison. Von Interesse sei daher, wie die Landesregierung handle und wie sie die Rahmenbedingungen bewerte.

Jutta Schmidt sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsministerin Katharina Binz antwortet, der Ministerrat habe sich mit diesem Thema befasst, und auch auf Bundesebene seien am Vortag Beschlüsse gefasst worden, die jetzt umgesetzt werden müssten. All dies solle dazu beitragen, sehr schnell und gut aus der aktuellen Phase herauszukommen. Diese sei sehr schwierig und bereits im Sommer befürchtet worden, falls es mit den Impfungen nicht wie gewünscht vorangehe.

Alle könnten dazu beitragen, die Situation zu beenden, indem sie sich impfen ließen und andere davon überzeugten, es ihnen gleichzutun. Nur mit einer hohen Impfquote und Immunisierung innerhalb der Bevölkerung sei es zu schaffen, aus den derzeitigen Wellenbewegungen herauszukommen, die immer wieder das Gesundheitssystem an seine Belastungsgrenzen brächten.

In einigen Teilen des Landes sei das Gesundheitssystem schon darüber hinaus, wie an der Situation in Sachsen oder an der Verlegung von Intensivpatientinnen und -patienten in andere Bundesländer zu sehen sei.

Es sei für alle handelnden Personen in der Politik, die Schaustellerinnen und Schausteller und alle, die auf das Saisongeschäft angewiesen seien, völlig klar, wie schwierig die aktuelle Phase sei. Deshalb sei auf Bundesebene klargestellt worden, dass die Wirtschaftshilfen fortgesetzt und keine Beschränkungsmaßnahmen ergriffen würden, die nicht durch Wirtschaftshilfsmaßnahmen abgesichert seien.

Es sei aber trotzdem unbedingt notwendig, Maßnahmen wie 2G auf Weihnachtsmärkten zu ergreifen, damit die vierte Welle in den Griff bekommen werden könne und eben nicht riskiert werde, die rheinland-pfälzischen Intensivstationen zu überlasten. Nur so ließen sich die Infektionszahlen und die Belastung des Gesundheitssystems mittelfristig senken.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gutenbergmuseum Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/835](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katharina Binz berichtet, im Koalitionsvertrag habe die Landesregierung ein ganz klares Bekenntnis formuliert, sich an der inhaltlichen und baulichen Weiterentwicklung des Gutenberg-Museums finanziell zu beteiligen.

Mit der Fertigstellung einer von Bund, Land und Stadt gemeinsam finanzierten Machbarkeitsstudie liege nun eine Grundlage vor, auf der die Stadt Mainz die weiteren Planungsschritte für den Neubau des Gutenberg-Museums – eines städtischen Museums – angehen könne.

Zum aktuellen Sachstand der Planungen habe die Stadt mitgeteilt, dass nach der bereits erfolgten Fertigstellung der vertiefenden Machbarkeitsstudie als nächster Schritt die Veröffentlichung des Architektenwettbewerbs bevorstehe. Der sehr umfangreiche Auslobungstext sei erstellt und befinde sich derzeit in der redaktionellen Prüfung. Der Auslobungstext werde von der Stadt im ersten Gremienlauf im Jahr 2022 eingebracht. Abschließend solle die Veröffentlichung in der Stadtratssitzung am 9. Februar 2022 beschlossen werden.

Zuvor werde der Text im Kulturausschuss, Werksausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz sowie im Bau- und Sanierungsausschuss beraten. Umgehend nach dem Gremienlauf solle der Wettbewerb mit der Veröffentlichung gestartet werden.

Wie bisher im Projekt sei auch im Wettbewerbsverfahren die Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenberg-Museum“ beteiligt. Darin vertreten seien unter anderem die beiden Bürgerinitiativen, alle politischen Fraktionen im Stadtrat sowie die Gutenberg Stiftung. Diesem Gremium werde der Auslobungstext bereits im Dezember 2021 final vorgestellt. Dafür sei vorab eine Verschwiegenheitserklärung der Mitglieder notwendig.

Die Erstellung des Auslobungstextes erfolge durch das externe und sehr erfahrene Architekturbüro Edda Kurz aus Mainz. Durch deren Funktion als Vizepräsidentin der Architektenkammer Rheinland-Pfalz bestehe zudem eine enge Verbindung zu dieser Institution, die bei der Umsetzung des Verfahrens entsprechend der Richtlinien für Planungswettbewerbe wichtig sei.

Die Grundsätze und Inhalte eines Auslobungstextes seien von Frau Kurz bereits in der Arbeitswerkstatt vorgestellt worden, wofür sie viel Lob und Akzeptanz erhalten habe. Diese Grundsätze seien eine klare und eindeutige Aufgabenstellung, die Anonymität und Gleichbehandlung aller am Wettbewerb Teilnehmenden, ein kompetentes Preisgericht, ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sowie ein Auftragsversprechen.

Der Inhalt des Auslobungstextes werde sich in zwei Teile gliedern. Teil A enthalte die formalen Informationen wie die Aussage zur Art des Wettbewerbs und der Zusammensetzung des Preisgerichts. Es werde ein nicht offener Realisierungswettbewerb mit 25 Teilnehmenden ausgelobt. Das bedeute, nach einer offenen Bewerbungsphase würden 25 Büros ausgewählt, die einen Entwurf abgeben dürften.

Teil B enthalte die projektbezogenen Informationen. Dazu zählten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets und die Aufgabe mit allen notwendigen Informationen wie Raumprogramm, Anforderungen und Ziele. Grundlage hierfür sei die Machbarkeitsstudie, die teilweise noch einmal vertieft und ergänzt worden sei.

Die wichtigsten Aufgaben und Ziele des Wettbewerbs Gutenberg-Museum seien der Umgang mit dem Römischen Kaiser in enger Abstimmung mit der oberen und unteren Denkmalbehörde, die Schaffung eines dritten Orts als Plattform- und Begegnungsort der Bürgerinnen und Bürger inklusive der Berücksichtigung der Freibereiche und die Umsetzung des maximalen Bauvolumens.

Das Szenografiekonzept als Grundlage für den weiteren Projektverlauf sei gesetzt. Als Bausteine seien die Infrastruktur, die Dauerausstellung, die Wechselausstellung, die Museumspädagogik, die Leselounge und Administration definiert. Als Leitlinien dienten die Themen „Zeitläufe“, „Technologie“, „Ökonomie“, „Ästhetik“ und „Kommunikation“.

Die Expertise von Dr. Annette Ludwig als Museumsdirektorin sei sowohl in den Auslobungstext als auch das Szenografiekonzept eingeflossen. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts erfolge von der neuen Museumsleitung.

Zu den verschiedenen noch offenen Fragen wie der zukünftigen Trägerschaft und einer konkreten finanziellen Beteiligung des Landes am Neubau des künftigen Gutenberg-Museums seien das Kulturministerium und die Stadt im Gespräch. Darüber hinaus sei dies bereits Thema von Gesprächen innerhalb der Landesregierung.

Im Koalitionsvertrag sei darüber hinaus festgehalten, dass sich die Landesregierung für eine angemessene Berücksichtigung des Gutenberg-Museums durch den Bund einsetzen wolle. Stadt und Land seien sich darüber einig gewesen, die Bundestagswahl und die Bildung der neuen Bundesregierung abzuwarten. Mit dem voraussichtlichen Amtsantritt einer Regierung in der 49. Kalenderwoche und der personellen Klarheit, wer zukünftig die Kulturpolitik auf Bundesebene verantworten werde, könne damit begonnen werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Projekt „Jüdisches Rheinland-Pfalz“ in der Villa Musica

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/840](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katharina Binz berichtet, die Pflege des musikalischen jüdischen Erbes stelle seit mehreren Jahren einen thematischen Schwerpunkt der Arbeit der Stiftung Villa Musica dar. Dafür sei in der Saison 2013/2014 die Reihe „Musik in der Synagoge“ ins Leben gerufen worden, die seitdem zu einem festen Bestandteil des Konzertprogramms der Stiftung geworden sei.

Im Rahmen dieser Reihe würden Konzerte der Villa Musica in den Synagogen des Landes durchgeführt. Diese erfolgten in enger Kooperation mit den Fördervereinen, die diese historischen Stätten wieder hergerichtet hätten. Neben den ehemaligen Synagogen von Ahrweiler, Laufersweiler, Meisenheim, Niederzissen, Schweich und Wittlich sei die jüdische Gemeinde in Mainz mit ihrer neuen Synagoge vertreten. Die alte Synagoge in Worms sei ebenfalls bereits bespielt worden.

Dabei kämen jeweils Werke jüdischer Komponistinnen und Komponisten zur Aufführung, darunter Paul Ben-Haim, Ödön Pártos, Ernest Bloch, Felix Mendelssohn, Friedrich Gernsheim, Hans Gál sowie zeitgenössische Werke aus Israel. Für die Konzerte in den Synagogen würden jüdische Ensembles oder Kammermusikgruppen ausgewählt, die sich aus jüdischen Musikerinnen und Musikern verschiedener Länder sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung zusammensetzten.

Höhepunkte der Reihe seien die Konzerte mit den „Violins of Hope“ gewesen. Der künstlerische Direktor der Stiftung, Professor Alexander Hülshoff, habe den israelischen Geigenbauer Amon Weinstein eingeladen, seine Sammlung von Violinen, die den Holocaust überdauert hätten, zum ersten Mal in Deutschland zu präsentieren. Diese außergewöhnliche Präsentation sei dank der Initiative der Villa Musica im Jahr 2014 erfolgt.

In der aktuellen Spielzeit stünden erneut Konzerte der Villa Musica mit Werken jüdischer Komponisten sowie mit jüdischen Musikerinnen und Musikern auf dem Programm. Im zeitlichen Vorlauf zum 9. November 2021 habe der New Yorker Geiger Giora Schmidt mit Stipendiatinnen und Stipendiaten der Villa Musica Werke jüdischer Komponisten in Laufersweiler, Niederzissen und Mainz aufgeführt. Aufgrund der beengten Raumsituation hätten diese Veranstaltungen im Hinblick auf die coronabedingten Abstände aber ausnahmsweise in größeren Kirchen stattfinden müssen.

Vom 25. bis 27. März 2022 sei in den Synagogen Ahrweiler, Wittlich und Mainz eine zweite Serie von Konzerten der Reihe Musik in der Synagoge geplant. Auf ausdrücklichen Wunsch der Veranstalter werde auch ein Konzert in Ahrweiler stattfinden. Die drei Konzerte seien der Beginn einer neuen Kooperation der Villa Musica mit der Buchmann-Mehta-Musikschule in Tel Aviv. Dozentinnen und Dozenten dieser Hochschule würden mit Stipendiatinnen und Stipendiaten der Villa Musica proben und konzertieren. Dadurch würden Einblicke in die israelische und jüdisch-europäische Musiktradition und Klangkultur vermittelt.

Im Zusammenhang mit dem 75. Landesjubiläum stehe im Rahmen der Reihe „Musikgeschichte in Rheinland-Pfalz“ zum Jahreswechsel bei den Konzerten in Mainz und auf Schloss Engers ein Klavierquintett des Komponisten Friedrich Gernsheim auf dem Programm. Der bedeutende spätromantische Komponist aus Rheinland-Pfalz stamme aus einer angesehenen jüdischen Wormser Familie. Er sei mit Brahms befreundet gewesen und habe das Musikleben in Rotterdam und Berlin geprägt. Seine Kammermusik sei ähnlich reich wie die von Johannes Brahms und werde regelmäßig von der Villa Musica in allen Landesteilen aufgeführt.

Am 30. November 2021 sei zum zweiten Mal der Hans Gál-Preis verliehen worden. Der aus Wien stammende ungarisch-jüdische Komponist habe von 1929 bis 1933 das Mainzer Konservatorium geleitet, bevor er von den Nationalsozialisten diffamiert und abgesetzt worden sei. Wie die Werke von Friedrich Gernsheim fänden auch seine Kompositionen immer wieder Berücksichtigung im Programm der Villa Musica.

Mit dem Hans Gál-Preis zeichne die Villa Musica zusammen mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz junge musikalisch herausragende Kammermusikensembles aus. Preisträger 2021 sei das Trio Sōra aus Frankreich. Das Klaviertrio werde – wie schon 2020 das mit dem Preis ausgezeichnete Esmé Quartet – ein Werk von Hans Gál in sein Repertoire aufnehmen.

Das seit Jahren bestehende Bestreben der Villa Musica, die jüdische Musik in und für Rheinland-Pfalz am Leben und im Bewusstsein zu halten, sei exemplarisch für die Haltung der Stiftung als weltoffene Einrichtung zur Förderung der Kammermusik.

Vors. Abg. Michael Wagner bedauert, seine Heimatstadt Speyer im Bericht vermisst zu haben. Vermutlich liege das daran, dass die Villa Musica dort noch keinen Kontakt aufgenommen habe. Bei einem demnächst stattfindenden Treffen wolle er Professor Hülshoff nahelegen, dass Felix Mendelssohn immerhin auf seiner Hochzeitsreise in Speyer gewesen sei und dort drei Stücke komponiert habe. Es wäre begrüßenswert, würde die Villa Musica künftig auch das jüdische Leben in der SchUM-Stadt Speyer bereichern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Schutzschild für Vereine in Not

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/868](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Herbert Drumm berichtet aus eigener Erfahrung, dass Proben und Auftritte von Chören in der nächsten Zeit kaum möglich seien. Dennoch sei es wichtig, dass die Chorleitungen erhalten blieben, um nach der Pandemie gut weiterarbeiten zu können.

Die dazu benötigten Mittel könnten viele Vereine aber nicht mehr aufbringen, weil diese bereits im ersten Lockdown eingesetzt worden seien. Neue Mittel könnten aufgrund fehlender Auftritte kaum erwirtschaftet werden. Der Schutzschild für Vereine in Not habe manches lindern können, insbesondere, weil die Erstattung von Kosten für vertraglich gebundene Honorare möglich gewesen sei. Die Voraussetzung dafür sei allerdings gewesen, dass die finanziellen Mittel der Vereine vorher vollständig hätten aufgebraucht werden müssen. Für eine verantwortungsvolle Vereinsführung sei dies nicht möglich, schließlich müssten die Grundlagen für die Bezahlung der Chorleitung und die Vorbereitung von Auftritten nach der Pandemie vorhanden sein.

Rückblickend stelle sich die Frage, in welchem Umfang der Schutzschild für Vereine in Not beansprucht worden sei und welche Mittel noch zur Verfügung stünden. Mit Blick auf die Zukunft sei von Interesse, welche Hilfsmöglichkeiten nach dem Auslaufen des Schutzschields Ende 2021 geplant, und ob Änderungen im Hinblick auf die Anrechnung von Rücklagen vorgesehen seien.

Staatsministerin Katharina Binz berichtet, nicht nur Künstlerinnen und Künstler hätten unter der Pandemie zu leiden, sondern auch viele gemeinnützige Vereine. Diese seien ein sehr wichtiger Bestandteil der Zivilgesellschaft und unverzichtbar für ein lebendiges Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Rheinland-Pfalz sei die Heimat von vielen, oft rein ehrenamtlich betriebenen Kulturvereinen, insbesondere in den Bereichen der Laien- oder Amateurmusik, dem Theater, der Bildenden Kunst oder Musik.

Infolge der kontaktbeschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sei das Vereinsleben in vielen Kulturvereinen nahezu zum Erliegen gekommen. Museen seien geschlossen worden, Theatergruppen, Chöre und Musikgruppen hätten zeitweise weder Proben noch auftreten können. Damit seien vielen Vereinen wichtige Einnahmequellen weggebrochen. Diese Auswirkungen seien aber nicht auf den Kulturbereich beschränkt, sondern träfen auch Sportvereine oder gemeinnützige Vereine aus den Bereichen Soziales, Frauen, Familie, Natur, Umweltschutz und vielen anderen mehr.

Die Landesregierung habe bereits zu Beginn der Pandemie erkannt, dass die Gefahr bestehe, dass viele Vereine durch die Folgen in ihrer Existenz gefährdet werden könnten. Am 26. April 2020 habe die Landesregierung deshalb den Schutzschild für gemeinnützige Vereine und Organisationen in Höhe von 10 Millionen Euro aufgebaut. Diese verteilten sich auf den Sport mit 3 Millionen Euro, die Kultur mit 2 Millionen Euro und weiteren 5 Millionen Euro für alle anderen Vereine.

Das Programm sei am 4. Mai 2020 gestartet und zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet gewesen, sei aber im September 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden. Das Hilfsprogramm werde für den Bereich Sport von den regionalen Sportbünden, für den Kulturbereich von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und für alle anderen Vereine von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion umgesetzt.

Antragsberechtigt seien gemeinnützige Vereine, die glaubhaft machen könnten, dass Liquiditätsengpässe infolge der Corona-Pandemie zu einer Insolvenz und damit einer Existenzbedrohung führten. Für die Finanzierung von Miet- und Pachtkosten, unabwendbare Instandhaltungen, vertragliche Zahlungsverpflichtungen, Kosten für Kredite und Darlehen, aber auch für Kosten für vertraglich gebundene Honorare könnten die Vereine jährlich bis zu 12.000 Euro Hilfen erhalten.

Ein wichtiges Detail des Schutzschirms sei, dass die Antragstellenden sämtliche Mittel, also auch Rücklagen, aufgebraucht haben müssten, bevor die Hilfgelder ausgezahlt werden könnten. Das liege am Charakter dieses Nothilfeprogramms. Das Programm sei subsidiär angelegt. Erst wenn die Inanspruchnahme anderer Hilfsprogramme und die vorhandenen Rücklagen nicht ausreichten, um die existenzbedrohende Situation abzuwenden, greife das Nothilfeprogramm. Haushaltsrechtlich handle es sich um Billigkeitsregelungen gemäß § 53 der Landeshaushaltsordnung, die als freiwillige, nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt würden.

Ausgenommen von dieser Regelung seien nur Rücklagen, die für dringende und unabweisbare Maßnahmen des Vereins benötigt würden und die keinen zeitlichen Aufschub duldeten, beispielsweise für den Ausfall einer Heizungsanlage im Winter. Änderungen im Hinblick auf die Anrechnung von Rücklagen seien nicht geplant.

Mit Stand vom 20. November 2021 seien 258 Anträge von Sportvereinen eingegangen, wovon 126 bewilligt worden seien. 736.740,95 Euro seien ausgezahlt worden. Kulturvereine hätten 106 Anträge gestellt, wovon 39 mit einer ausgezahlten Summe von 162.167 Euro bewilligt worden seien. Andere Vereine hätten 221 Anträge gestellt. 54 davon seien bewilligt und 235.218,66 Euro seien ausgezahlt worden. Insgesamt seien damit 1.134.126,63 Euro ausgezahlt worden. Damit stünden noch Ausgabeermächtigungen in Höhe von rund 8,8 Millionen Euro für die gemeinnützigen Vereine zur Verfügung.

Wirtschaftlich tätige Vereine hätten die Möglichkeit, die verschiedenen Hilfsprogramme des Bundes in der Pandemie in Anspruch zu nehmen. Dies seien die November- oder Dezember- sowie Überbrückungshilfen, die in Rheinland-Pfalz von der Investitions- und Strukturbank abgewickelt worden seien. Über diese Programme seien zweistellige Millionenbeträge an rheinland-pfälzische Vereine geflossen.

Zu darüber hinaus geplanten Hilfsmöglichkeiten sei anzumerken, dass die Vereine auch im kommenden Jahr noch Auswirkungen der Pandemie spüren würden. Es sei deutlich zu erkennen, dass die Pandemie eben noch nicht vorbei sei. Innerhalb der Landesregierung würden derzeit Gespräche geführt, inwiefern eine Fortführung möglich sei, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Auskunft gegeben werden könne.

Parallel dazu habe das Kulturministerium ein klassisches Vereinsförderprogramm mit Zuwendungen für die gemeinnützigen Kulturvereine aufgelegt. Mit dem Förderprogramm „Stärkung der Vereinsarbeit im Kulturbereich zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie“ sei gemeinnützigen Kulturvereinen geholfen worden, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Die Vereine seien bei der Modernisierung und Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen, im Bereich des Nachwuchses und der Mitglieder, bei der Öffentlichkeitsarbeit und vor allem bei der Digitalisierung unterstützt worden.

Dazu seien insgesamt im Zeitraum des Programms 125 Anträge eingereicht worden. Von zur Verfügung stehenden 500.000 Euro habe die beantragte Forderung bei 258.436 Euro gelegen. Bislang seien 69 Anträge entschieden und davon wiederum 59 Anträge mit einer ausgeschütteten Förderung von 182.186 Euro bewilligt worden.

Abg. Jens Guth betont, es sei ein wichtiges und richtiges Signal der Landesregierung, die Kulturvereine in der Corona-Krise zu unterstützen. Gemeinsam müsse aber daran gearbeitet werden, das Programm – in der Hoffnung auf eine Besserung im kommenden Sommer – zumindest noch um ein halbes Jahr zu verlängern. Dafür stünden demnächst die Haushaltsberatungen an. Die Entwicklung der Corona-Zahlen zeige, dass die Notsituation, insbesondere der Kulturvereine, noch nicht beendet sei.

Hinsichtlich der Kritik des Abgeordneten Dr. Drumm sei darauf hinzuweisen, dass Rücklagen für Sanierungen, etwa einer Heizungs- oder Toilettenanlage, nach einer Korrektur in den ersten Wochen des Programms nicht mehr angerechnet würden. Ihm sei aber ein Verein bekannt, der trotz mehrerer Zehntausend Euro Rücklagen die Unterstützung beantragt habe; auch wenn sich die Frage stelle, wofür. Das Programm heiße nicht ohne Grund „Vereine in Not“. Damit werde der richtige Ansatz verfolgt.

Vors. Abg. Michael Wagner erläutert, die Rücklagen gemeinnütziger Vereine seien dem Grunde nach zweckgebunden. Ein gemeinnütziger Verein dürfe nur im begrenzten Umfang Rücklagen bilden und müsse im Vorfeld darlegen, wofür diese Rücklagen gebildet würden. Ansonsten müssten eingenommene Gelder zweckgemäß eingesetzt werden.

Es müsse folglich genauer hingesehen werden, ob Gelder für ganz bestimmte Investitionen zurückgelegt seien. Sei dies der Fall, habe ein Antrag wahrscheinlich Aussicht auf Erfolg.

Abg. Dr. Herbert Drumm erklärt, ein Hintergrund des Berichtsanspruchs sei die Bitte, den Schutzschild für Vereine in Not für das kommende Jahr zu verlängern. Die Landesregierung werde indes um Auskunft gebeten, weshalb erst rund 10 % der Mittel abgerufen worden seien.

Es sei richtig, dass Rücklagen für bestimmte Investitionen nicht eingerechnet würden. Gerade bei Chören gebe es aber viele Vereine, die ihren Chorleitungen hätten kündigen müssen, weil sie das Geld nicht längerfristig hätten, gleichzeitig aber nicht in die Verantwortung gehen wollten, die letzten Mittel anzugreifen, die für einen Neustart vorgesehen seien. Die Mittel zur Vorbereitung eines

Auftritts sowie für das Gehalt der Chorleitung für ein halbes Jahr sollten daher ebenfalls nicht angerechnet werden. Die Landesregierung werde gebeten, die Freistellung einer gewissen Summe in Erwägung zu ziehen.

Abg. Martin Louis Schmidt legt Nachdruck darauf, dass die AfD-Fraktion ausdrücklich die Intention des Berichtsantrags unterstütze. Es müsse überlegt werden, wie finanziell alles getan werden könne, um die Vereine nach Kräften zu unterstützen.

Festzustellen sei, dass die Vereine vor allem auf dem Land schon vor Corona erhebliche Probleme gehabt hätten, die sich durch die Krise forcierten. Es stelle sich daher die Frage, ob die Landesregierung einen Überblick habe, wie viele Vereine bereits ihre Aktivitäten eingestellt hätten. Neben finanziellen Gründen spielten die Überalterung und Motivation eine Rolle. Sähen sich die Mitglieder der Vereine über längere Zeit nicht, werde die Kontinuität der Vereinsaktivitäten unterbrochen.

Die Krise werde erhebliche Auswirkungen auf das Vereinsleben in Rheinland-Pfalz insgesamt haben. Es müsse wirtschaftlich und finanziell alles getan werden, um so viele Vereine wie möglich zu retten.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitten des **Vors. Abg. Michael Wagner** sowie der **Abg. Karina Wächter** und **Dr. Herbert Drumm** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsministerin Katharina Binz bestätigt, dass die Pandemie nicht vorüber sei, sei für alle zu erkennen. Das habe weiterhin Auswirkungen auf die Vereine. Insbesondere die Adventszeit sei für viele Vereine eine Zeit, die eigentlich von hoher Aktivität geprägt sei. Das sei momentan alles ausgebremst. Insofern sei es auch ihr persönlicher Wunsch, das Programm zu verlängern. Wie bereits erwähnt liefen dazu bereits Gespräche innerhalb der Landesregierung.

Es sei angesprochen worden, dass von den zur Verfügung stehenden 10 Millionen Euro bislang etwas über 1 Million Euro abgeflossen sei. Es sei an die Zeit erinnert, in der das Programm ins Leben gerufen worden sei. Im April 2020, zu Beginn der Pandemie, sei für niemanden absehbar gewesen, wie sich die Situation entwickeln werde, welcher Bedarf entstehe und wie die Situation nach einem Jahr aussehen werde.

Es sei nach wie vor gut, dass schon damals 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden seien. Wenn nun nicht so viel Geld abgeflossen sei, sei das keine Schwäche des Programms, sondern zeige, dass sich die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt gut aufgestellt, viele Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Hilfsmechanik nicht auf Kante genäht habe.

Ferner sei auf das Zusammenspiel aller staatlichen Ebenen hinzuweisen, um die Vereine und das gesamte Wirtschaftsleben durch die Pandemie zu bringen. Aus allen bestehenden Hilfsprogrammen seien zweistellige Millionenbeträge an die rheinland-pfälzischen Vereine geflossen. Die Vereine stünden nicht alleine da.

Zur Auflösung von Vereinen liege der Landesregierung keine Statistik vor. Es sei zugleich noch nicht absehbar, welche Vereine es durch die Pandemie schafften und welche nicht, zumal eine Vereinsauflösung ein rechtlicher Vorgang sei, der durchaus einige Zeit in Anspruch nehme.

Die Landesregierung befinde sich aber im stetigen Austausch mit den Verbänden, die die Vereine verträten. Vereinsauflösungen seien dabei immer ein Thema, nicht nur hinsichtlich der Pandemie, sondern auch der generellen Zukunftsfähigkeit der Vereine, die oft überaltert seien oder in ihren Strukturen nicht mehr ganz dem Zeitgeist entsprächen.

Dies sei ein großes Thema, weshalb das Kulturministerium mit dem Vereinsprogramm für die Kulturvereine genau darauf den Fokus gesetzt habe. Die Vereine würden dabei unterstützt, ihr Vereinsleben trotz der Umstände neu und zukunftsfähig auszurichten und zu gestalten.

Abg. Dr. Herbert Drumm ergänzt, auch viele Gesangsvereine seien überaltert. Es habe sich deutlich gezeigt, dass die Corona-Krise die Schwierigkeiten der Vereine beflügelt und in vielen Fällen zu einem vorgezogenen Ende geführt habe. Im Landkreis Bad Kreuznach seien es rund 10 % der Vereine, die aufgrund dieser Entwicklung aufhörten oder bereits aufgehört hätten.

Vors. Abg. Michael Wagner resümiert, die Kultur liege dem Ausschuss sehr am Herzen. Die aktuelle Entwicklung sei sehr problematisch für die Vereine und Kulturschaffenden. Es bleibe zu hoffen, dass durch viele Impfungen eine Wiederholung von Lockerungen, möglichen Aufführungen und erneuten, mit Kosten verbundenen Absagen im nächsten Jahr verhindert werden könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bilanz des Kultursommers 2021 und neue Leitung ab Januar 2022

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fractionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/871](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Giorgina Kazungu-Haß führt zur Begründung aus, die Koalitionsfraktionen seien sehr froh, wie gut der Prozess zur Neubesetzung der Führung im Kultursommer funktioniert habe. Zur erwähnenswerten gleichzeitigen Neuaufstellung der Arbeit, werde die Landesregierung um weitere Details gebeten.

Dass der Kultursommer 2021 in einem nicht geringen Umfang habe stattfinden können, sei eine sehr positive Nachricht. Es sei leider nötig, über die vielen negativen Aspekte der vergangenen und kommenden Monate zu sprechen. Gleichzeitig sei es gut, den einen oder anderen Lichtblick zu erleben.

Staatsministerin Katharina Binz äußert ihre Dankbarkeit, dass 2021 trotz der Pandemie einige Veranstaltungen unter dem Motto „Kompass Europa – Nordlichter“ und anlässlich des 30. Geburtstages des Kultursommers hätten stattfinden können.

Zu den Nebenwirkungen der Pandemie gehöre leider auch, dass der sonst so intensive und wunderbare Kulturaustausch auf internationaler und europäischer Ebene auf einen Schlag unterbrochen worden und das Kultursommert motto für 2020 „Kompass Europa – Nordlichter“ mit Gästen aus den nordeuropäischen und baltischen Staaten kaum mehr durchführbar gewesen sei. Daher sei das Motto im Sommer 2021 erneut aufgerufen worden. Tatsächlich habe einiges nachgeholt und neues umgesetzt werden können.

Die Situation im Sommer 2021 habe es zugelassen, mit einmonatiger Verspätung Anfang Juni den 30. Kultursommer Rheinland-Pfalz in Zweibrücken eröffnen und Künstlerinnen und Künstler aus Island und Dänemark zum Motto des Kultursommers erleben zu können, wenn auch nur mit zweimal je 100 Gästen, hybrid vor Ort und per Livestream.

Bereits kurze Zeit später seien wieder Veranstaltungen drinnen und draußen für größere Zuschauermengen möglich. Erfreulich sei, dass Festivals wie die Burgfestspiele in Mayen, die Nibelungenfestspiele Worms, das Festival des deutschen Films in Ludwigshafen oder auch die Rheinfels SAGA in St. Goar stattgefunden hätten und nicht erneut hätten abgesagt werden müssen.

Das habe zum einen an den Corona-Verordnungen des Landes gelegen, die es zum Ziel gehabt hätten, dass so viel wie möglich habe stattfinden können – selbstverständlich immer unter sicheren Bedingungen für das Publikum und die Mitwirkenden. Zum anderen liege es daran, dass sich sehr viele Menschen sehr viel Arbeit damit gemacht hätten. Dies sei noch einmal mit großer Dankbarkeit zu betonen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kulturabteilung, bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern hätten daran mitgewirkt, dass 2021 so viel Kultursommer wie möglich habe stattfinden können.

Die großen Festivals seien mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Der Sonderfonds der Bundesregierung sei daher ganz besonders wichtig gewesen, weil es sonst insbesondere die großen Veranstalterinnen und Veranstalter nicht riskiert hätten, ihre Festivals in diesem Jahr durchzuführen. Die Abwicklung laufe rasch und unbürokratisch über die Länder, in Rheinland-Pfalz über die Investitions- und Strukturbank.

Trotz des durchwachsenen Sommers sei es von Anfang an als sinnvoll erachtet worden, so viele Veranstaltungen wie möglich Open Air durchzuführen. Das habe sich als richtig erwiesen. So sei die gesondert geförderte Open-Air-Bühne vor Schloss Engers nicht nur von der im Schloss ansässigen Villa Musica und dem Festival RheinVokal genutzt worden. Mit einem nordischen Programm des Kultursommers im Juni, dem Neuwieder Jazzfestival sowie Künstlerinnen und Künstlern aus dem Norden Europas im August habe auch der Jazz Einzug in den Schlosshof gefunden. Ein ganz besonderes Ereignis auf dieser Bühne sei das Benefizkonzert für die Opfer der Flutkatastrophe im Ahrtal von Wolfgang Niedecken gewesen, das immerhin 30.000 Euro eingebracht habe.

Alles, was habe stattfinden können, sei erfreulich gewesen. Es bringe indes nichts, die Zahlen der Zuschauerinnen und Zuschauer aus diesem Jahr mit denen der Jahre vor der Pandemie zu vergleichen. Nicht zuletzt seien einige große Festivals abgesagt worden, die sonst zu den hohen Zahlen des Kultursommers beitrügen, darunter SUMMER IN THE CITY oder An den Ufern der Poesie.

Ein herausragendes Musikprogramm zum Motto hätten beispielsweise das Festival Euroclassic in der Westpfalz oder die ebenfalls 30 Jahre alten Orgelwochen des Kultursommers – 2021 vorwiegend mit Organistinnen und Organisten aus baltischen und nordischen Ländern – beigetragen.

Das Kultursommerbüro habe eigene Projekte wie die Tour des innovativen dänischen Chortheaters Amanda durchgeführt – ein Vernetzungsprojekt, wie es nur durch das Kultursommerbüro möglich werde. Der Kultursommer trete nie als Konkurrenz, sondern als Unterstützer der Kulturszene des Landes auf, außer, wenn es darum gehe, eine Vernetzung herzustellen oder ansonsten offen bleibende Lücken zu schließen. Für Sie persönlich sei es eine schöne Erfahrung gewesen, als neue Ministerin viele Kultursommerversammlungen in allen Landesteilen besuchen zu können.

Seit 30 Jahren bringe der Kultursommer in Rheinland-Pfalz erfolgreich die Breite und die Spitze zusammen und trage damit eine sonst nicht mögliche Qualität und Vielfalt in das Land. 27 Jahre davon habe Professor Dr. Jürgen Hardeck mit seinem kleinen, aber stets hochmotivierten Team den Kultursommer Rheinland-Pfalz ganz wesentlich geprägt, viele Impulse ins Land gegeben und vielen geholfen. Der Kultursommer werde auch in Zukunft, ohne das Bewährte und Funktionierende aufzugeben, neue Wege ausprobieren. Die Landesregierung sei froh, mit Teneka Beckers eine sehr gute und sehr kompetente Nachfolge gefunden zu haben.

Die ursprünglich aus der Pfalz stammende Teneka Beckers sei seit 14 Jahren Geschäftsführerin des Kulturzentrums Tuchfabrik Trier, das mit rund 400 Veranstaltungen und 70.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich nach dem Stadttheater die am zweitstärksten besuchte Kultureinrichtung Triers sei. Sie habe Kunstgeschichte und Germanistik studiert und an den Theatern in Düsseldorf und Köln hospitiert. Ebenfalls in Köln sei sie am Betrieb eines kleinen freien Theaters beteiligt gewesen. Sie habe später einen Abschluss im Kultur- und Medienmanagement in Berlin erworben.

Teneka Beckers habe mit ihrer Familie danach die Burg Dudeldorf in der Eifel als neue Heimat gewählt, um auch dort Kultur anzubieten. Dies sei unter anderem mit Ausstellungen von Aquarellen des Trierer Ramboux-Preisträgers Peter Krisam, Konzerten und Kindertheater gelungen. Im Kultursommer Rheinland-Pfalz habe sie bereits Projekte wie das zweijährig stattfindende Kindertheaterfestival SommerHeckMeck verwirklicht. Die Auswahl für Teneka Beckers sei auf der Grundlage einer bundesweiten Ausschreibung im anonymisierten Bewerbungsverfahren erfolgt.

Ihr sei es als Ministerin wichtig, dass sich die Kulturabteilung des Ministeriums wieder stärker aktiv in den Kultursommer einbringe, wie es in den Anfangsjahren des Kultursommers gewesen sei. Daher werde Teneka Beckers nicht Referentin in der Kulturabteilung und zugleich Geschäftsführerin des Kultursommers – wie die Regelung zuvor gewesen sei –, sondern ab dem 1. Januar 2022 Projektkoordinatorin in der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, zu der der Kultursommer seit 2013 gehöre.

Die Verantwortung für die kommunalen Kulturprojekte wie die Nibelungenfestspiele, das moselmusikfestival und viele weitere, die – wenn sie im Zeitraum des Kultursommers stattfänden – ebenfalls Teil des Kultursommers seien, werde künftig wieder einem Referat der Kulturabteilung übertragen. Dies erscheine wichtig, um neue Impulse für die Zukunft setzen zu können.

Im Jahr 2022 werde der „Kompass Europa“ mit dem Motto „Ostwind“ nach Osten zeigen. Dann werde es zahlreiche Gelegenheiten geben, die Kunst und Kultur der Länder Osteuropas besser kennenzulernen. Seit dem 1. November 2021 lägen die Anträge für den Kultursommer 2022 vor. Erfreulich sei, dass fast so viele Anträge wie im Durchschnitt der vergangenen Jahre vorlägen. Die Bearbeitung werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Anfang 2022 könne das Kultursommerprogramm für 2022 vorgestellt werden.

Abg. Marion Schneid merkt an, die CDU-Fraktion wünsche Teneka Beckers viel Erfolg und sende ein herzliches Dankeschön an Professor Dr. Jürgen Hardeck, der den Kultursommer über Jahre hinweg sehr gut auf die Beine gestellt habe. Sie sei zuversichtlich, dass auch in den kommenden Jahren ein gutes Kultursommerprogramm aufgestellt werde.

Vors. Abg. Michael Wagner schließt sich dem Dank an und führt aus, es sei eine großartige Leistung von Professor Dr. Jürgen Hardeck, den Kultursommer über eine so lange Zeit gestaltet und Kultur breit gefächert im Land und über die Bundesgrenzen hinaus bekannt gemacht zu haben. Seiner Nachfolgerin sei alles Gute zu wünschen. Der Kulturausschuss solle wo immer möglich unterstützen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Abschluss des Changemanagement-Programms

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/872](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Katharina Binz berichtet, nach zwei Projektphasen ende das Changemanagement-Programm, mit dem in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 zunächst ein Versuchsballon gestartet worden sei. Ein solches Vorhaben für die freie Kulturszene habe es, abgesehen von Niedersachsen, bundesweit zuvor noch nicht gegeben.

Auslöser für das mit Landesmitteln geförderte und professionelle Changemanagement im Kulturbereich seien die großen Veränderungen, vor denen insbesondere die Einrichtungen der freien Kulturszene derzeit stünden. Nicht selten in den 1980er-Jahren gegründet, müssten zahlreiche Leitungen ihre Nachfolge regeln. Nicht wenige suchten zudem Wege, ihr Publikum mit neuen Inhalten zu begeistern und neue Zielgruppen anzusprechen. Dazu kämen die Besonderheiten des ländlichen Raums, die Anforderungen der digitalen Technik sowie die aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie.

Ziel des Programms, das unter der Trägerschaft des Instituts für Kulturwissenschaft der Universität Koblenz-Landau umgesetzt worden sei, sei es gewesen, Kultureinrichtungen bei der Verbesserung interner Strukturen sowie der Neuausrichtung ihres Angebots im Sinne der eigenen Zukunftsfähigkeit zu unterstützen. Die Teilnehmenden seien von Referentin und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren und Coaches mit unterschiedlichster Expertise beispielsweise zu Fragen der Kommunikation oder Mittelakquise intensiv beraten und betreut worden.

Alleinstellungsmerkmal des Programms sei es gewesen, Maßnahmen nicht pauschal anzuwenden, sondern passend zu den jeweils individuellen Problemen zu entwickeln. Mit dem Aufruf zur Bewerbung sei es im Programmverlauf gelungen, Interessierte aus den verschiedenen Kultursparten der freien Szene wie Musik, bildende Kunst und Tanz anzusprechen.

Neben soziokulturellen Einrichtungen hätten sich darunter ebenso Kunstschulen wie professionelle freie Theater befunden. Neben der Beratung und Betreuung von Einzeleinrichtungen sei zudem mit sieben freien Museen und in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Rheinland-Pfalz erstmals eine Gruppe in das Konzept aufgenommen worden. Mit der Stadt Waldmohr sei zudem ein Konzept zur gesamtkommunalen Kulturentwicklung ausgearbeitet worden.

Insgesamt 13 Einrichtungen seien in der zweiten Programmphase betreut worden. Weitere elf Einrichtungen, die erfolgreich an der ersten Programmphase teilgenommen hätten, seien weiterhin punktuell beraten worden und hätten das Angebot zur Vernetzung und partizipativen Kulturarbeit innerhalb des Programms genutzt.

In den vergangenen Jahren sei vieles in den Einrichtungen bewegt worden. Die beteiligten Kulturbetriebe hätten ihre Organisations- und Führungsstrukturen neu aufgestellt und durch Mittel aus

dem Programm notwendige Personalveränderungen vorgenommen. Die Programmarbeit sei umstrukturiert, neue Leitbilder seien entwickelt und neue Beschäftigte gewonnen worden, die sich in Geschäftsführungen und weiteren Aufgaben der Kulturbetriebe einbrächten. Stadtteilprojekte und Workshops hätten die Programme einzelner Einrichtungen erweitert. Weiterhin seien Marketingkonzepte erstellt und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen worden, beispielsweise verbunden mit einem attraktiven Internetauftritt sowie einer ansprechenden Darstellung in den sozialen Medien.

Dies sei von einer intensiven individuellen Beratung, Coachingmaßnahmen sowie Fort- und Weiterbildung zu allen Fragen der Kulturarbeit flankiert worden. Hinzugekommen sei die effektive Beratung und Begleitung bei der Beantragung von Fördermitteln. In vielen Fällen, nicht zuletzt im Kontext der Corona-Krise, sei dies mit dem Ergebnis einer erfolgreichen Einwerbung von Mitteln zur Weiterentwicklung der Einrichtungen erfolgt. Beispielhaft genannt sei das mit Bundesmitteln in Höhe von rund 100.000 Euro geförderte Projekt „LandKULTUR – Kultur bewegt Heimat“ unter Beteiligung der Stiftung Beda-Institut in Bitburg, des Kulturwerks Weißenseifen sowie des Vereins DanceAbility Trier, das sich mit mehreren Kulturprojekten für inklusive und integrative Kultur- und Sozialbildung in der Eifel eingesetzt habe.

Hinzugekommen sei im Jahr 2021 ein Angebot zur digitalen Weiterentwicklung, verbunden mit Webinaren und der Möglichkeit, an individuellen Medienstrategien zu arbeiten. Insgesamt habe das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration für die genannten sowie weitere Maßnahmen zwischen 2019 und 2021 360.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Obwohl der Begriff Changemanagement im ersten Augenblick sehr abstrakt und betriebswirtschaftlich klinge, gehe es eigentlich um eine ehrliche Analyse der Kulturarbeit. Im Changemanagement-Programm hätten die Beteiligten ihre bisherigen Angebote hinterfragt und ausgeleuchtet, wer heute zu ihrer Zielgruppe gehöre und wen sie bislang nicht hätten erreichen können. Es gehe aber auch um Fragen nach passenden Partnern, Know-how und technischen Voraussetzungen, die notwendig seien, um zeitgemäß und wirtschaftlich tragfähig agieren zu können.

Bei alledem habe das Changemanagement auch gezeigt, wo es in der gemeinsamen Arbeit Verbesserungsbedarf gebe – beispielsweise, weil Aufgaben bislang nur von einigen wenigen geschultert oder nicht delegiert worden seien –, um so einen Generationenwechsel zu ermöglichen. Mitunter falle es Teams nicht immer leicht, sich auf programmatische Veränderungen zu verständigen und vom Prinzip „das haben wir schon immer so gemacht“ abzurücken. Im Changemanagement-Programm seien eingelaufene Abläufe infrage gestellt worden. Damit sei das Programm durchaus fordernd gewesen und habe die teilnehmenden Akteure selbstkritisch auf ihre Arbeit blicken lassen.

Die zweite Programmphase habe unter der Überschrift „Kultur im Wandel“ gestanden. Wandlungsprozesse seien der Kulturarbeit und gerade der freien Szene immanent; denn es sei gerade sie, die mit einem Sensor für gesellschaftliche Entwicklungen ausgestattet sei und in ihre Arbeit einbeziehe, was sich im Zuge von Migration, verschiedenen Generationen oder ökologischen Veränderungen vollziehe. Insofern sei es nur logisch, dass sich auch die Kulturarbeit mit den eigenen Strukturen auseinandersetze.

Gleiches gelte für das Programm selbst, das sich ebenfalls den Gegebenheiten angepasst und so beispielsweise dem angesprochenen Digitalisierungsaspekt in der Pandemie mehr Raum gegeben habe.

Das Programm ende nun nach zwei Phasen, sei aber ohnehin als zeitlich begrenztes Modellprojekt angelegt gewesen. Die Förderung der freien Kulturszene bleibe aber weiterhin ein Schwerpunkt der kulturpolitischen Arbeit in Rheinland-Pfalz. Das gelte für die bestehenden Maßnahmen wie die Förderung freier professioneller Theater und Orchester sowie soziokultureller Zentren, aber auch für den Einsatz der Kulturberaterinnen und -berater des Landes. Es gelte gleichfalls für Maßnahmen, mit denen die Landesregierung Einrichtungen und Akteure der freien Szene im Lauf der Legislaturperiode inhaltlich, strukturell und personell zusätzlich unterstützen wolle.

Da sich die Landesregierung zudem auf die Fahnen geschrieben habe, die Kulturakteure im Rahmen des Changemanagement-Programms bei möglichst nachhaltig wirkenden Veränderungsprozessen zu unterstützen, wolle sie für das Jahr 2022 weitere Mittel von bis zu 40.000 Euro zur Verfügung stellen. Damit wolle sie Einrichtungen dabei unterstützen, wichtige, insbesondere im Zuge der Pandemie noch nicht abgeschlossene Maßnahmen in der ersten Hälfte des Jahres 2022 erfolgreich abzuschließen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK)
vom 6. Oktober 2021**

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/874](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katharina Binz berichtet, an der Kultur-Ministerkonferenz (Kultur-MK) am 6. Oktober in Potsdam habe Staatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck in Vertretung für das Land Rheinland-Pfalz teilgenommen. Die Abstimmungen zu allen Tagesordnungspunkten seien einstimmig verlaufen. Aus rheinland-pfälzische Sicht habe es daher keine Besonderheiten gegeben.

Es sei einstimmig festgestellt worden, dass sich die Kultur-MK bewährt habe und unbedingt fortgesetzt werden solle. Dies sei besonders zu betonen, weil dem Kulturministerium Rheinland-Pfalz eine gesonderte Kultur-MK stets ein Anliegen gewesen sei, um den speziellen Austausch über kulturpolitische Themen zu ermöglichen. In der Vergangenheit sei die Kultur-MK in die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland integriert gewesen.

Die Kultur-MK habe den vorgelegten Bericht zu den aktuellen Entwicklungen bei den Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie auf den Kulturbetrieb zur Kenntnis. Der hierfür zur Verfügung gestellte Sonderfonds des Bundes sei als sehr hilfreich begrüßt worden. Dessen bedarfsgerechte Weiterentwicklung sei in das 15. Kulturpolitische Spitzengespräch überführt worden.

Die Kultur-MK habe die wesentlichen Inhalte der Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen befindlichen Benin-Bronzen und ihrer Restitution begrüßt. Die Verteilung der für das dazugehörige Portal anfallenden jährlichen Kosten von ca. 200.000 Euro erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel.

Ferner sei ein Bericht zur Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vorgelegt worden. Diese Reform solle weitergeführt werden. Dies werde auch im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene angesprochen.

Im allgemeinen Austausch sei zur Sprache gekommen, dass die Zuschauerzahlen im Jahr 2021 in der Regel noch nicht wieder auf dem Niveau vor der Pandemie angekommen gewesen seien. Zudem habe die Pandemie Entwicklungen beschleunigt, welche die kulturelle Landschaft ohnehin vor neue Herausforderungen stellten, beispielsweise im Bereich der Vereine oder durch die Kündigung von Theaterabonnements durch das ältere Publikum. Dies werde die Branche in den nächsten Jahren stark beschäftigen.

Mit Blick auf die häufig schwierige soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern sei eine Kommission zur Prüfung einer fairen Vergütung eingesetzt worden. Dieses Thema solle bei der nächsten Sitzung der Kultur-MK im März 2022 sowie beim 20. Kamingsgespräch im Juni 2022 Schwerpunkt-

thema werden. Dies sei sehr zu begrüßen, weil es sich auch um einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung handle. Rheinland-Pfalz wolle sich auf Bundesebene gemeinsam mit anderen Ländern dafür einsetzen, dass sich an dieser Stelle etwas im Sinne der Künstlerinnen und Künstler bewege.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, in der Zeit vom 20. bis 23. September 2022 eine Informationsfahrt in die Kulturhauptstadt Europas Kaunas (Litauen) durchzuführen (einstimmig).

Abg. Jens Guth merkt dazu an, wegen einer Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Flutkatastrophe am 23. September 2022 bereits einen Tag früher zurückreisen zu müssen.

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Mittwoch, 22. Dezember 2021, 14 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.

Vors. Abg. Michael Wagner weist darauf hin, dass am Abend des 2. Dezember 2021 im Plenarsaal das Konzert „Musikalischer Nachwuchs stellt sich vor“ mit vier ganz hervorragenden jungen Musikerinnen und Musikern stattgefunden habe, die jedoch coronabedingt vor einem leeren Plenarsaal hätten spielen müssen.

Es sei zu hoffen, dass sie als bald wieder Musik vor einem Publikum spielen könnten; denn was am Ende gefehlt habe, sei der Dank, der den Musikerinnen und Musikern mit dem Applaus entgegengebracht werde. Es sei daher inständig aufgerufen, für das Impfen zu werben, um die Pandemie bald zu überwinden.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Wagner** die Sitzung.

gez. Tobias Illing
Protokollführer

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Denninghoff, Jörg	SPD
Guth, Jens	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Müller, Patric	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Schneid, Marion	CDU
Wächter, Karina	CDU
Wagner, Michael	CDU
Winkler, Josef Philip	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Binz, Katharina	Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Hardeck, Prof. Dr. Jürgen	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Schmidt, Jutta	Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Sprenger, Dr. Kai-Michael	Geschäftsführer des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V.

Landtagsverwaltung

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)